

IN KÜRZE

Testabend der AIDS-Hilfe verlegt

Offenburg (red/mz). Im Juni findet der „Checkpoint“ der Aids-Hilfe Offenburg/Ortenaukreis nicht wie üblich am zweiten Mittwoch im Monat, sondern erst am 16. Juni von 18 bis 20 Uhr in den Räumen der Aids-Hilfe in der Malergasse 1 in Offenburg statt. Angeboten werden laut Pressemeldung, wie immer Labortests auf HIV, Syphilis und Hepatitis C sowie der HIV-Schnelltest, bei dem ein zuverlässiges Ergebnis bereits nach einer halben Stunde vorliegt. Alle Tests werden anonym und kostenlos durchgeführt. Eine Anmeldung zum Test ist nicht erforderlich.

Eingriffe in unseren Lebensraum aufzeigen

Fotoaktion des BUND-Umweltzentrums Ortenau

Offenburg (red/mz). Die Einschränkungen aufgrund von COVID-19 bringen viele Menschen dazu, ihre Freizeit vermehrt im Freien zu verbringen. Allerdings führen Wanderungen und Radtouren oftmals durch Gebiete, die aufgrund von Baumaßnahmen oder durch waldbauliche Eingriffe nachteilig verändert wurden, heißt es in einer Pressemeldung des BUND-Umweltzentrums Ortenau.

Veränderungen zeigen

Unter der Überschrift „War mal schöner hier, oder?“ möchte der BUND deshalb eine Plattform für solche Beobachtungen bieten, ohne jede einzelne Maßnahme anzuprangern. Manches davon mag ja seinen Sinn haben. Aber es soll gezeigt werden, wie sich das Landschaftsbild zum Negativen verändert, wie landwirtschaftliche Kulturfleichen, Biotop, Lebensräume und Naturschönheiten Stück für Stück verschwinden.

Weiter heißt es in der Meldung, dass Fotos, die

die Veränderung der Landschaft dokumentieren, am liebsten mit Vorher- und Nachher-Bildern, mittels eines speziellen Formulars auf der Internetseite unter <https://www.bo.de/3wZ> übermittelt werden können.

Für alle, die die Fotos nicht digital zur Verfügung stellen können, bietet das BUND-Umweltzentrum Ortenau an, Papierbilder einzuscannen. Dazu bitte per Mail unter bund-ortenau@bund.net oder telefonisch unter 0781/25484 (montag- und mittwochvormittags) anmelden.

Wer möchte, kann angeben, wann und wo die Bilder entstanden sind. Benötigt wird in jedem Fall ein schriftliches Einverständnis zur Veröffentlichung und eine Quellenangabe (gegebenenfalls kann man auch ausdrücklich auf die Angabe eines Namens verzichten). Aus Gründen des Datenschutzes ist es nicht erlaubt, Fotos einzelner privater Häuser zu veröffentlichen, es sei denn mit schriftlicher Erlaubnis der Eigentümer.



Für den Transport der Fahrräder kommt beim Vis-à-Vis-Bus ein Anhänger zum Einsatz. Foto: SWEG

Vis-à-Vis-Bus startet in die neue Saison

Immer samstags zwei Fahrten ins Elsass

Lahr (red/mz). Am Samstag, 12. Juni, startet der Vis-à-Vis-Bus in die diesjährige Saison – aufgrund der Corona-Pandemie zwei Wochen später als ursprünglich geplant. Bis zum 4. Dezember fährt er jeden Samstag zweimal auf der Strecke zwischen Lahr, Schwanau, Erstein und Obernai, teilt die SWEG mit.

Am ersten Samstag im Monat beginnt die Fahrt in Langenwinkeln und führt über Kippenheimweiler, Kippenheim und Sulz nach Lahr, an allen anderen Samstagen beginnt die Fahrt in Friesenheim.

Fahrrad mitnehmen

Bis zum 30. Oktober, so die Pressemeldung weiter, besteht für Fahrgäste außerdem die Möglichkeit,

ihr Fahrrad kostenlos mitzunehmen. Zum Einsatz kommt ein Anhänger, der Platz für bis zu 16 Fahrräder bietet. Tandems, Dreiräder und Fahrradanhänger sind dagegen aus Platzgründen von der Beförderung ausgeschlossen.

Karten für Fahrten mit dem Vis-à-Vis-Bus können nur beim Busfahrer gekauft werden. TGO-Verbundfahrtscheine wie Monats-, Punkte- oder Tageskarten haben keine Gültigkeit. Es gelten gesonderte Preise.

Zum Beispiel kostet eine Hin- und Rückfahrt nach Obernai pro Person von Friesenheim 6,50 Euro, von Lahr 5,50 Euro und von Schwanau 4,50 Euro. Kinder bis elf Jahre fahren kostenlos mit.

Den detaillierten Fahrplan gibt es im Internet unter www.sweg.de/vis-a-vis.

Langer Kampf für die Natur

Nach über zwei Jahren sprach das Regierungspräsidium ein Machtwort: Die Untere Naturschutzbehörde des Ortenaukreises hatte Verstöße gegen das Naturschutzgesetz einfach ignoriert.

VON BETTINA KÜHNE

Offenburg. Einmal mehr hat Joachim Thomas einen langen Atem gebraucht: Fast drei Jahre hat der Sprecher und Gebietsbearbeiter des Landesnaturschutzverbands Baden-Württemberg an verschiedenen Stellen angeprangert, dass ein Habitat für Zauneidechsen zerstört wurde. Nach dem jüngsten Schreiben aus dem Freiburger Regierungspräsidium sieht es so aus, als ob die streng geschützten Tiere ihren Ersatz-Lebensraum wieder zurückbekommen. Bis in sechs Monaten muss die Gemeinde Rheinau berichten, ob die reptilienfreundliche Fläche bei einem Discounter wieder eingerichtet wurde.

„Mal sehen, was sich bis dahin tut“, will Thomas weiter verfolgen, was auf dem 2015 zum Eidechsenhabitat vorgesehenen Areal passiert. Bereits vor dem Bau des neuen Penny-Marktes hatte es in Rheinau-Linx zur Umsiedlung der Tiere errichtet werden müssen – „um den Bau des Discounters überhaupt genehmigungsfähig zu machen“. Doch 2018 war die Ausgleichsmaßnahme, bestehend aus Baumstämmen, Eiblageplätzen, Sonn- und Versteckplätzen sowie Büschen entlang der Rückseite des Penny-Marktes einem kurz geschnittenen Rasenstreifen gewichen. Bei einem Routinebesuch fiel Thomas im September 2018 auf, dass das gesetzlich vorgeschriebene Habitat nicht mehr vorhanden war.

Thomas teilte den Verlust des Areals für die Reptilien der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt mit und forderte die erstmals nach einem Jahr vom Vorhabenträger abzugebenden Monitoringberichte an. „Die angeforderten Berichte liegen der Unteren Naturschutzbehörde nicht vor“, lautete die Antwort der Behörde. Auch das Baurechtsamt erhielt Post von Naturschützer Thomas bezüglich der verschwundenen CEF-Maßnahme (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme), die es ignorierte.

Deshalb zeigte Thomas, auch Vorsitzender des Zukunftsforsums Natur & Umwelt Ortenau, die Sache bei der Abteilung Umwelt der Polizeidirektion Offenburg an. Der Vorwurf: Verdacht von Verstößen gegen das Naturschutzgesetz. Im Visier hatte er die Rewe-Group als Inhaberin des Markts, das Refugium für die europaweit streng geschützten Eidechsen entfernt zu haben.



Das Eidechsenhabitat in Linx muss wieder hergestellt werden. Joachim Thomas (Landesnaturschutzverband) bemerkte den Verlust, doch die Behörden reagierten lange nicht. Archivfoto: Ellen Matzat

Tatsächlich leitete die Staatsanwaltschaft Offenburg daraufhin ein Ermittlungsverfahren ein, stellte es aber im April 2020 mangels „gerichtsfester“ Beweisführung ein. Thomas überraschte, dass die Stadt Rheinau und der Bauräger und nicht die Rewe-Group für das Verschwinden der Ausgleichsmaßnahme verantwortlich sind.

Die Staatsanwaltschaft stellte im Ermittlungsverfahren fest, dass die Artenschutzmaßnahme hinter dem Penny entfernt wurde, was eine Umweltstraftat ist. Der Täter konnte nicht ermittelt werden, somit wurde keine Anklage erhoben. Des Weiteren ergaben die Ermittlungen, dass die Gemeinde Rheinau die Wiese, welche als Nahrungshabitat und Lebensraum zur Ausgleichsmaßnahme gehörte, ohne naturschutzrechtliche Bindung veräußert hat. Weder die Stadt Rheinau noch der Vorhaben-

träger oder die zuständige Verwaltungsbehörde haben dafür gesorgt, dass die CEF-Maßnahme unangetastet blieb, resümierte die Staatsanwaltschaft. Weil auch ein weiterer Ordnungswidrigkeitstatbestand zwischenzeitlich verjährt war, wurde das Verfahren eingestellt.

Im Mai 2020 trat Thomas wieder an die Untere Naturschutzbehörde heran und konfrontierte sie mit dem von der Staatsanwaltschaft festgestellten Versäumnis der zuständigen Behörde. Die Untere Naturschutzbehörde versprach, den Fall erneut zu prüfen. Als Thomas bis Oktober 2020 immer noch keine Nachricht erhalten hatte, erbat er einen Sachstandsbericht. Da die Behörde nicht reagierte, aktivierte der Naturschützer im Januar 2021 seine Kontakte ins Umweltministerium.

Ein Brief ans Umweltministerium in Stuttgart brach-

te den Durchbruch: Das machte beim Regierungspräsidium Freiburg als Dienstaufsichtsbehörde der Unteren Naturschutzbehörde im Ortenauer Landratsamt Druck, das nun im Schreiben an Thomas einräumte: „Die Untere Naturschutzbehörde (also das Landratsamt) hat grundsätzlich keine Überwachungsfunktion ... allerdings hat sie als Vollzugsbehörde bei Kenntnis etwaigen naturschutzrechtlichen Verstößen nachzugehen“.

Auf der Wiedervorlage

Laut Schreiben ist die Gemeinde Rheinau „für die Einhaltung der im Bebauungsplan festgesetzten Artenschutzmaßnahmen verantwortlich“. Thomas hält es „für einen untragbaren Zustand“, dass er als Naturschützer mehr als drei Jahre durch alle Instanzen der Naturschutzverwaltung gehen musste, um dem Artenschutz im Ortenaukreis zum Recht zu verhelfen.

Bei der Gemeinde Rheinau hat man den Bauräger indes aufgefordert, das Habitat wiederherzustellen, teilt Bauamtsleiter Roland Mündel mit. Künftig werde man die Monitoring-Berichte anfordern. Die erforderlichen Berichte seien bislang nicht eingegangen. Auch da habe man den Bauräger aufgefordert, warum man diese nicht erhalten habe. Bei der Gemeinde steht die Ausgleichsmaßnahme inzwischen zur Wiedervorlage fix im Kalender.

INFO

Das sagt das Landratsamt Ortenaukreis

Aus einer Anzeige wurde bekannt, dass das Habitat beseitigt worden war, nimmt Nikolas Stoermer, Erster Landesbeamte des Ortenaukreises, Stellung zu den Vorwürfen der Naturschützer. Aus naturschutzfachlicher Sicht sei die Wiederherstellung der Ausgleichsmaßnahme im-

mer noch sinnvoll und geboten. Nach seiner Kenntnis setze sich die Stadt Rheinau derzeit dafür ein, die Wiederherstellung der Ausgleichsmaßnahme für die Zauneidechse zu erreichen. Ihm sei nicht bekannt, dass das Regierungspräsidium Freiburg eine Wiederherstellung verfügt hätte. **bek**



Ein Aktionstag für das Handwerk

Gutach. „Zwischen Kunst und Handwerk“ lautet das Motto des Aktionstags am Sonntag, 13. Juni, im Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof in Gutach. Zahlreiche Kunsthandwerkerinnen und -handwerker geben sich von 11 bis 17 Uhr auf dem Museums Gelände ein Stelldichein und präsentieren traditionelle und seltene Handwerkskünste.

In der „Offenen Werkstatt für Familien“ von 11 bis 16 Uhr können die jüngsten Museumsbesucher ihre eigenen Erfahrungen mit Kupfer machen: Aus dem edlen Material dürfen sie unter Anleitung eine kleine Schale klopfen. Foto: Karin Läßle

Langer Kampf für die Natur

Nach über zwei Jahren sprach das Regierungspräsidium ein Machtwort: Die Untere Naturschutzbehörde des Ortenaukreises hatte Verstöße gegen das Naturschutzgesetz einfach ignoriert.

VON BETTINA KÜHNE

Offenburg. Einmal mehr hat Joachim Thomas einen langen Atem gebraucht: Fast drei Jahre hat der Sprecher und Gebietsbearbeiter des Landesnaturschutzverbands Baden-Württemberg an verschiedenen Stellen angeprangert, dass ein Habitat für Zauneidechsen zerstört wurde. Nach dem jüngsten Schreiben aus dem Freiburger Regierungspräsidium sieht es so aus, als ob die streng geschützten Tiere ihren Ersatz-Lebensraum wieder zurückbekommen. Bis in sechs Monaten muss die Gemeinde Rheinau berichten, ob die reptilienfreundliche Fläche bei einem Discounter wieder eingerichtet wurde.

„Mal sehen, was sich bis dahin tut“, will Thomas weiter verfolgen, was auf dem 2015 zum Eidechsenhabitat vorgesehenen Areal passiert. Bereits vor dem Bau des neuen Penny-Marktes hatte es in Rheinau-Linx zur Umsiedlung der Tiere errichtet werden müssen – „um den Bau des Discounters überhaupt genehmigungsfähig zu machen“. Doch 2018 war die Ausgleichsmaßnahme, bestehend aus Baumstämmen, Eiblaugeplätzen, Sonn- und Versteckplätzen sowie Büschen entlang der Rückseite des Penny-Marktes einem kurz geschnittenen Rasenstreifen gewichen. Bei einem Routinebesuch fiel Thomas im September 2018 auf, dass das gesetzlich vorgeschriebene Habitat nicht mehr vorhanden war.

Thomas teilte den Verlust des Areals für die Reptilien der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt mit und forderte die erstmals nach einem Jahr vom Vorhabenträger abzugebenden Monitoringberichte an. „Die angeforderten Berichte liegen der Unteren Naturschutzbehörde nicht vor“, lautete die Antwort der Behörde. Auch das Baurechtsamt erhielt Post von Naturschützer Thomas bezüglich der verschwundenen CEF-Maßnahme (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme), die es ignorierte.

Deshalb zeigte Thomas, auch Vorsitzender des Zukunftsforums Natur & Umwelt Ortenau, die Sache bei der Abteilung Umwelt der Polizeidirektion Offenburg an. Der Vorwurf: Verdacht von Verstößen gegen das Naturschutzgesetz. Im Visier hatte er die Rewe-Group als Inhaberin des Markts, das Refugium für die europaweit streng geschützten Eidechsen entfernt zu haben.



Das Eidechsenhabitat in Linx muss wieder hergestellt werden. Joachim Thomas (Landesnaturschutzverband) bemerkte den Verlust, doch die Behörden reagierten lange nicht. Archivfoto: Ellen Matzat

Tatsächlich leitete die Staatsanwaltschaft Offenburg daraufhin ein Ermittlungsverfahren ein, stellte es aber im April 2020 mangels „gerichtsfester“ Beweisführung ein. Thomas überraschte, dass die Stadt Rheinau und der Bauträger und nicht die Rewe-Group für das Verschwinden der Ausgleichsmaßnahme verantwortlich sind.

Die Staatsanwaltschaft stellte im Ermittlungsverfahren fest, dass die Artenschutzmaßnahme hinter dem Penny entfernt wurde, was eine Umweltstraftat ist. Der Täter konnte nicht ermittelt werden, somit wurde keine Anklage erhoben. Des Weiteren ergaben die Ermittlungen, dass die Gemeinde Rheinau die Wiese, welche als Nahrungshabitat und Lebensraum zur Ausgleichsmaßnahme gehörte, ohne naturschutzrechtliche Bindung veräußert hat. Weder die Stadt Rheinau noch der Vorhaben-

träger oder die zuständige Verwaltungsbehörde haben dafür gesorgt, dass die CEF-Maßnahme unangetastet blieb, resümierte die Staatsanwaltschaft. Weil auch ein weiterer Ordnungswidrigkeitstatbestand zwischenzeitlich verjährt war, wurde das Verfahren eingestellt.

Im Mai 2020 trat Thomas wieder an die Untere Naturschutzbehörde heran und konfrontierte sie mit dem von der Staatsanwaltschaft festgestellten Versäumnis der zuständigen Behörde. Die Untere Naturschutzbehörde versprach, den Fall erneut zu prüfen. Als Thomas bis Oktober 2020 immer noch keine Nachricht erhalten hatte, erbat er einen Sachstandsbericht. Da die Behörde nicht reagierte, aktivierte der Naturschützer im Januar 2021 seine Kontakte ins Umweltministerium.

Ein Brief ans Umweltministerium in Stuttgart brach-

te den Durchbruch: Das machte beim Regierungspräsidium Freiburg als Dienstaufsichtsbehörde der Unteren Naturschutzbehörde im Ortenauer Landratsamt Druck, das nun im Schreiben an Thomas einräumte: „Die Untere Naturschutzbehörde (also das Landratsamt) hat grundsätzlich keine Überwachungsfunktion ... allerdings hat sie als Vollzugsbehörde bei Kenntnis etwaigen naturschutzrechtlicher Verstößen nachzugehen“.

Auf der Wiedervorlage

Laut Schreiben ist die Gemeinde Rheinau „für die Einhaltung der im Bebauungsplan festgesetzten Artenschutzmaßnahmen verantwortlich“. Thomas hält es „für einen untragbaren Zustand“, dass er als Naturschützer mehr als drei Jahre durch alle Instanzen der Naturschutzverwaltung gehen musste, um dem Artenschutz im Ortenaukreis zum Recht zu verhelfen.

Bei der Gemeinde Rheinau hat man den Bauträger indes aufgefordert, das Habitat wiederherzustellen, teilt Bauamtsleiter Roland Mündel mit. Künftig werde man die Monitoring-Berichte anfordern. Die erforderlichen Berichte seien bislang nicht eingegangen. Auch da habe man den Bauträger aufgefordert, warum man diese nicht erhalten habe. Bei der Gemeinde steht die Ausgleichsmaßnahme inzwischen zur Wiedervorlage fix im Kalender.

Das sagt das Landratsamt Ortenaukreis

Aus einer Anzeige wurde bekannt, dass das Habitat beseitigt worden war, nimmt Nikolas Stoermer, Erster Landesbeamte des Ortenaukreises, Stellung zu den Vorwürfen der Naturschützer. Aus naturschutzfachlicher Sicht sei die Wiederherstellung der Ausgleichsmaßnahme im-

mer noch sinnvoll und geboten. Nach seiner Kenntnis setze sich die Stadt Rheinau derzeit dafür ein, die Wiederherstellung der Ausgleichsmaßnahme für die Zauneidechse zu erreichen. Ihm sei nicht bekannt, dass das Regierungspräsidium Freiburg eine Wiederherstellung verfügt hätte. **bek**

Langer Kampf für die Natur

Nach über zwei Jahren sprach das Regierungspräsidium ein Machtwort: Die Untere Naturschutzbehörde des Ortenaukreises hatte Verstöße gegen das Naturschutzgesetz einfach ignoriert.



Das Eidechsenhabitat in Linx muss wieder hergestellt werden. Joachim Thomas (Landesnatschutzverband) bemerkte den Verlust, doch die Behörden reagierten lange nicht.

Archivfoto: Ellen Matzat

VON BETTINA KÜHN E

Offenburg. Einmal mehr hat Joachim Thomas einen langen Atem gebraucht: Fast drei Jahre hat der Sprecher und Gebietsbearbeiter des Landesnaturschutzverbands Baden-Württemberg an verschiedenen Stellen angeprangert, dass ein Habitat für Zauneidechsen zerstört wurde. Nach dem jüngsten Schreiben aus dem Freiburger Regierungspräsidium sieht es so aus, als ob die streng geschützten Tiere ihren Ersatz-Lebensraum wieder zurückbekommen. Bis in sechs Monaten muss die Gemeinde Rheinau berichten, ob die reptilienfreundliche Fläche bei einem Discounter wieder eingerichtet wurde. „Mal sehen, was sich bis dahin tut“, will Thomas weiter verfolgen, was auf dem 2015 zum Eidechsenchutz vorgesehenen Areal passiert. Bereits vor dem Bau des neuen Penny- Marktes hatte es in Rheinau- Linx zur Umsiedlung der Tiere errichtet werden müssen –

gewichen. Bei einem Routinebesuch fiel Thomas im September 2018 auf, dass das gesetzlich vorgeschriebene Habitat nicht mehr vorhanden war.

Thomas teilte den Verlust des Areals für die Reptilien der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt mit und forderte die erstmals nach einem Jahr vom Vorhabenträger abzugebenden Monitoringberichte an. „Die angeforderten Berichte liegen der Unteren Naturschutzbehörde nicht vor“, lautete die Antwort der Behörde. Auch das Baurechtsamt erhielt Post von Naturschützer Thomas bezüglich der verschwundenen CEF-Maßnahme (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme), die es ignorierte.

Deshalb zeigte Thomas, auch Vorsitzender des Zukunftsforums Natur & Umwelt Ortenau, die Sache bei der Abteilung Umwelt der Polizeidirektion Offenburg an. Der Vorwurf: Verdacht von Verstößen gegen das Naturschutzgesetz. Im Visier hatte er die Rewe-Group als Inhaberin des Markts, das Refugium für die europaweit streng geschützten Eidechsen entfernt zu haben. Tatsächlich leitete die Staatsanwaltschaft Offenburg daraufhin ein Ermittlungsverfahren ein, stellte es aber im April 2020 mangels „gerichtsbarer“ Beweisführung ein. Thomas überraschte, dass die Stadt Rheinau und der Bauträger und nicht die Rewe-Group für das Verschwinden der Ausgleichsmaßnahme verantwortlich sind.

Die Staatsanwaltschaft stellte im Ermittlungsverfahren fest, dass die Artenschutzmaßnahme hinter dem Penny entfernt wurde, was eine Umweltstraftat ist. Der Täter konnte nicht ermittelt werden, somit wurde keine Anklage

Ordnungswidrigkeitstatbestand zwischenzeitlich verjährt war, wurde das Verfahren eingestellt.

Im Mai 2020 trat Thomas wieder an die Untere Naturschutzbehörde heran und konfrontierte sie mit dem von der Staatsanwaltschaft festgestellten Versäumnis der zuständigen Behörde. Die Untere Naturschutzbehörde versprach, den Fall erneut zu prüfen. Als Thomas bis Oktober 2020 immer noch keine Nachricht erhalten hatte, erbat er einen Sachstandsbericht. Da die Behörde nicht reagierte, aktivierte der Naturschützer im Januar 2021 seine Kontakte ins Umweltministerium.

Ein Brief ans Umweltministerium in Stuttgart brachte den Durchbruch: Das machte beim Regierungspräsidium Freiburg als Dienstaufsichtsbehörde der Unteren Naturschutzbehörde im Ortenauer Landratsamt Druck, das nun im Schreiben an Thomas einräumte: „Die Untere Naturschutzbehörde (also das Landratsamt) hat grundsätzlich keine Überwachungsfunktion ... allerdings hat sie als Vollzugsbehörde bei Kenntnis etwaigen naturschutzrechtlichen Verstößen nachzugehen“.

Auf der Wiedervorlage

Laut Schreiben ist die Gemeinde Rheinau „für die Einhaltung der im Bebauungsplan festgesetzten Artenschutzmaßnahmen verantwortlich“. Thomas hält es „für einen untragbaren Zustand“, dass er als Naturschützer mehr als drei Jahre durch alle Instanzen der Naturschutzverwaltung gehen musste, um dem Artenschutz im Ortenaukreis zum Recht zu verhelfen.

Bei der Gemeinde Rheinau hat man den Bauträger indes aufgefordert, das Habitat wiederherzustellen, teilt

„um den Bau des Discounters überhaupt genehmigungsfähig zu machen“. Doch 2018 war die Ausgleichsmaßnahme, bestehend aus Baumstämmen, Eiablageplätzen, Sonn- und Versteckplätzen sowie Büschen entlang der Rückseite des Penny-Marktes einem kurz geschnittenen Rasenstreifen

erhoben. Des Weiteren ergaben die Ermittlungen, dass die Gemeinde Rheinau die Wiese, welche als Nahrungshabitat und Lebensraum zur Ausgleichsmaßnahme gehörte, ohne naturschutzrechtliche Bindung veräußert hat. Weder die Stadt Rheinau noch der Vorhabenträger oder die zuständige Verwaltungsbehörde haben dafür gesorgt, dass die CEF-Maßnahme unangetastet blieb, resümierte die Staatsanwaltschaft. Weil auch ein weiterer

Bauamtsleiter Roland Mündel mit. Künftig werde man die Monitoring- Berichte anfordern. Die erforderlichen Berichte seien bislang nicht eingegangen. Auch da habe man den Bauträger aufgefordert, warum man diese nicht erhalten habe. Bei der Gemeinde steht die Ausgleichsmaßnahme inzwischen zur Wiedervorlage fix im Kalender.

Das sagt das Landratsamt Ortenaukreis

INFO

Aus einer Anzeige wurde bekannt, dass das Habitat beseitigt worden war, nimmt Nikolas Stoermer, Erster Landesbeamte des Ortenaukreises, Stellung zu den Vorwürfen der Naturschützer. Aus naturschutzfachlicher Sicht sei die Wiederherstellung der Ausgleichsmaßnahme immer noch sinnvoll und geboten. Nach seiner Kenntnis setze sich die Stadt Rheinau derzeit dafür ein, die

Wiederherstellung der Ausgleichsmaßnahme für die Zauneidechse zu erreichen. Ihm sei nicht bekannt, dass das Regierungspräsidium Freiburg eine Wiederherstellung verfügt hätte. **bek**

Copyright © 09.06.2021 Reiff Medien

[Powered by TECNAVIA](#)
